

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Preisstand: 01.01.2018

Die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den nachstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Entgelte für den Netzzugang

Die Preise beinhalten die Entgelte für den Netzzugang zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem				
Jahresbenutzungsdauer kleiner 2500 Stunden				
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis		
netto	brutto	netto	brutto	
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh	
4,84	5,76	4,58	5,45	
5,47	6,51	4,74	5,64	
6,32	7,52	4,83	5,75	

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem				
Jahresbenutzungsdauer größer 2500 Stunden				
Jahresleistungspreis		Arbeitspreis		
netto	brutto	netto	brutto	
€/kW/a	€/kW/a	ct/kWh	ct/kWh	
102,65	122,15	0,67	0,80	
103,89	123,63	0,81	0,96	
62,89	74,84	2,56	3,05	

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Die Jahresbenutzungsdauer ist der Quotient aus pro Jahr entnommener oder eingespeister elektrischer Arbeit und der in diesem Jahr höchsten Last der Entnahme oder Einspeisung.

Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem				
Monatsleistungspreis		Arbeitspreis		
netto	brutto	netto	brutto	
€/kW/Monat	€/kW/Monat	ct/kWh	ct/kWh	
17,11	20,36	0,67	0,80	
17,32	20,61	0,81	0,96	
10,48	12,47	2,56	3,05	

Anschlussnetzebene:
Mittelspannung
Umspannung MS/NS
Niederspannung

Arbeitspreis	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
5,62	6,69

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Niederspannung

Arbeitspreis		Zeitraum	
netto	brutto	von	bis
ct/kWh	ct/kWh	hh:mm	hh:mm
2,47	2,94	22:00	6:00

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Anschlussnetzebene:
Niederspannung Speicherheizung

2. Preise für Blindstrom

Erfolgt die Leistungsaufnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner 0,9 induktiv, wird dieser Blindstrombedarf, der durch gesonderte Messgeräte erfasst wird, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Preis für gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen **1,00 ct/kvarh**

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung je Zählpunkt und Jahr

Messstellenbetrieb & Messung	
netto	brutto
€/a	€/a
338,15	402,40

mit Leistungsmessung

Mittelspannung

Messstellenbetrieb & Messung	
netto	brutto
€/a	€/a
286,15	340,52

mit Leistungsmessung

Niederspannung

Ohne zusätzlichen Wunsch des Anschlussnutzers auf zusätzliche Ablesung erfolgen Messung und Abrechnung jeweils 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH erfragt werden.

Messstellenbetrieb & Messung	
netto	brutto
€/a	€/a
4,73	5,63
9,46	11,26
9,11	10,84

ohne Leistungsmessung

Einfachtarif-Zähler
Doppeltarif-Zähler
Zähler gem. EnWG § 21 b

4. vorläufige Umlage gemäß KWKG

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung.

KWK-Umlage nicht privilegierte Letztverbraucher	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,438	0,521

KWK-Umlage je Abnahmestelle gesamt Verbrauch

KWK-Umlage Übergangsbestimmungen gemäß KWKG	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,438	0,521
0,080	0,095
0,438	0,521
0,060	0,071

KWK-Umlage je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B' in 2016 bis 1.000.000 kWh
 Letztverbrauchergruppe B' in 2016 über 1.000.000 kWh
 Letztverbrauchergruppe C' in 2016 bis 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
 Letztverbrauchergruppe C' in 2016 über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)

Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.

5. Konzessionsabgabe

Die Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Konzessionsabgabe	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,61	0,73
1,32	1,57
0,11	0,13

Gemäß KAV
 § 2 Abs. 2 Nr. 1 a)
 § 2 Abs. 2 Nr. 1 b)
 § 2 Abs. 3 Nr. 1

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

6. vorläufige Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

§ 19 Umlage	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,388	0,462
0,050	0,060
0,025	0,030

Letztverbrauchergruppe A' bis 1.000.000 kWh
 Letztverbrauchergruppe B' über 1.000.000 kWh
 Letztverbrauchergruppe C' über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)

Gemäß der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung.

7. vorläufige Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG-E

Offshore Umlage	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
-0,028	-0,033
0,038	0,045
0,025	0,030

Letztverbrauchergruppe A' bis 1.000.000 kWh
 Letztverbrauchergruppe B' über 1.000.000 kWh
 Letztverbrauchergruppe C' über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)

8. vorläufige Umlage abschaltbare Lasten (AbschaltVO)

Umlage abschaltbare Lasten	
netto	brutto
ct/kWh	ct/kWh
0,006	0,007

für alle Letztverbraucher

9. Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19% enthalten. Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils zum Lieferzeitpunkt gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

Hinweis zu den Positionen 4, 6, 7 und 8:

Die KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten werden analog den noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2018 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>